

Lernförderbedarf Bildung und Teilhabe

Aktenzeichen:	
Name, Vorname (Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Wohnort	

- Ich bin damit einverstanden, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde die Lehrkraft von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig gegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.
- Ich werde die Bestätigung vom/von der Fach- bzw. Klassenlehrer/in einreichen.

Von der Lehrkraft vollständig und ausführlich auszufüllen

Für die nachstehende Schülerin / den nachstehenden Schüler besteht **laut individuellem Förderplan**, der außerschulische Hilfe empfiehlt, Lernförderbedarf (Nachhilfe):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Unterrichtsfach (max. 2 Fächer)	
In der Klasse / Jahrgangsstufe	
Für das Schulhalbjahr oder bei einer Nachprüfung zur Versetzung in den Ferien	

Für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____
(maximal 6 Monate)

In einem Umfang von _____ Schulstunden	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich	Max. 2 Schulstunden pro Woche und Fach
--	--	--

Aktueller Notenstand im aktuellen Schuljahr in den beantragten Fächern:

Fach	mündlich	schriftlich

Die ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernzielen zu erreichen.

(Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts.)

- Nein
- Ja, weil _____

Ist das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall ein ausreichendes Leistungsniveau bzw. die Versetzung) gefährdet?

- Nein
- Ja, weil _____

Besteht im Falle der Erteilung von Nachhilfe eine positive Versetzungsprognose?

- Nein, weil _____
- Ja, weil _____

Ist das Erreichen der wesentlichen Lernziele aufgrund der von der Schülerin / dem Schüler nicht zu vertretender besonderer Umstände (z.B. längere Erkrankung, Trennung der Eltern, sonstige soziale Gründe) gefährdet?

- Nein
- Ja, welche _____

Ist die Leistungsschwäche auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen?

- Nein
- Ja, welche _____

Ist eine Verhaltensänderung zu erwarten?

- Ja
- Nein, Grund: _____

Wurden bzw. werden schulische Förderangebote genutzt (diese haben generell Vorrang vor den außerschulischen Lernfördermaßnahmen)?

- Nein
- Ja, welche und mit welchem Erfolg _____

Besteht eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und/oder Rechenschwäche (Dyskalkulie)?

- Nein
- Ja, welche _____

Beeinträchtigt diese Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und/oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) die Schülerin / den Schüler bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft derart, dass die Schülerin / der Schüler von einer seelischen Behinderung bedroht sein könnte? (Hinweis s. u. Blatt 4)

- Nein
- Ja

Existiert bereits ein ärztliches Gutachten?

- Ja
- Nein, Grund: _____

Werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (gem. § 27 ff. oder § 35 a Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII erbracht?

- Ja (bitte entsprechenden Bescheid beifügen)
- Nein, Grund: _____

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

- Nein
- Ja (bitte ausführlich begründen) _____

Bitte folgende Unterlagen beifügen

- Von der Lehrkraft vollständig ausgefülltes Formular
- Die letzten zwei Zeugnisse Ihres Kindes
- Förderplan oder eine ausführliche Stellungnahme der Lehrkraft (gem. § 2 (1) des HSchG ist im Falle drohenden Leistungsversagens als Maßnahme nach § 3 (6) Satz 2 des HSchG ein Förderplan zu erstellen.)

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:	
Telefondurchwahl und E-Mail-Adresse:	
Ort, Datum:	
Unterschrift der/des Fach- bzw. Klassenlehrer/in	
Stempel der Schule:	

Hinweis/Erläuterungen zu Blatt 3 des Formulars

Wenn der Eindruck entsteht, dass ein besonderer Hilfebedarf vorhanden ist, gelten die nachstehenden gesetzlichen Vorgaben: Hier ist die **Eingliederungshilfe** über das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorrangig:

- Die seelische Gesundheit muss mit hoher Wahrscheinlichkeit von der für ihr Lebensalter typischen Norm abweichen und länger als sechs Monate bestehen. Zusätzlich muss die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sein.
- Eine drohende seelische Behinderung kann nur über folgende Fachkräfte festgestellt werden:
 - Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
 - Kinder- und Jugendpsychotherapeut
 - Arzt oder psychologischer Psychotherapeut, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Folgendes Verfahren ist dafür vorgegeben:

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben hierfür einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Rheingau-Taunus-Kreis zu stellen.
- Bis zur Entscheidung der Eingliederungshilfe, kann in Ausnahmefällen Lernförderung über Bildung und Teilhabe gewährt werden.
- Die Eingliederungshilfe veranlasst über die Eltern ein fachärztliches Gutachten und überprüft die Lebenssituation des Kindes. Zusätzlich wird eine ausführliche Schulauskunft angefordert.
- Wird dem Antrag durch die Eingliederungshilfe entsprochen, setzt eine längerfristige Lerntherapie bei einem qualifizierten Therapeuten ein.